

Kulturreferat; Bericht zu den Auswirkungen der Personalabstellungen im Rahmen der Corona- und Ukraine-Krise

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06379

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat ist sich der enormen Herausforderungen für die gesamte Stadtverwaltung, die durch die Pandemie und nun auch noch durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind, sehr bewusst. Es unterstützt bereits seit Beginn der Pandemie die dadurch besonders belasteten Dienststellen mit massiven Personalabstellungen im Rahmen von PEIMAN.

Bedeutete die Quote während der durch die Pandemie ausgelösten Schließungen in 2020 bis 2021 mit durchschnittlich rund 50 Mitarbeitenden bereits einen spürbaren Einschnitt, obwohl Institute und Bereiche zum Teil oder zeitweise geschlossen waren und Veranstaltungen nicht stattfanden, steht das Kulturreferat nun vor der Herausforderung einer Verdopplung der Soll-Quote auf gut 86 Personen (mit Münchner Kammerspielen) bei vollem Betrieb.

Angefordert werden in erster Linie Mitarbeitende aus dem Verwaltungsdienst. Für das Kulturreferat mit gerade einmal 15% Beschäftigten (inkl. Beamt*innen) im Verwaltungsdienst trifft das automatisch verwaltungsintensive Bereiche unverhältnismäßig härter.

Neben dem großen Verständnis für die akuten Notwendigkeiten birgt dies allerdings auch soziale, zwischenmenschliche und arbeitsorganisatorische Herausforderungen und Auswirkungen. Trotz der vielen Personalabstellungen insbesondere während der Corona-Krise mussten von den Mitarbeiter*innen des Kulturreferats sogar zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise die Auszahlung der Corona-Sonderförderung oder die Umsetzung der Beschlüsse „Mit Kultur aus der Krise“ übernommen werden. Ein weiterer Punkt war, dass die bestehenden Aufgaben aufgrund der Pandemie überarbeitet und neu konzipiert werden mussten und somit auch zu einem Mehraufwand führten, wie beispielsweise die Umstellung von Jurysitzungen ins Digitale oder die Umsetzung von sich ständig ändernden Hygienekonzepten für Veranstaltungen. Außerdem waren bereits vor der

Coronapandemie viele Stellen im Kulturreferat unbesetzt und konnten während der Pandemie auch nicht nachbesetzt werden. Somit wurden die vielen verschiedenen Aufgabenbereiche des Kulturreferates auf die wenigen Mitarbeiter*innen verteilt. Die auch im Kulturreferat spürbar hohe Krankheitsquote trägt zur Verschärfung der Engpässe bei und hat bereits zum Beispiel zu mehreren Vorstellungsabsagen geführt. Trotz der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen der jeweiligen Abteilungen/Institute gibt es Aufgaben, die nicht ausgesetzt werden können, sondern den verbliebenen Mitarbeiter*innen zusätzlich übertragen werden müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiter*innen des Kulturreferates versuchen stets trotz der schwierigen Situation, ihr Aufgabenpensum so gewissenhaft wie möglich zu bearbeiten und fortzuführen. Aufgrund dieser Mehrbelastung der verbliebenen Mitarbeiter*innen kann es zu Abstrichen bei der Qualität der Arbeit kommen, da beispielsweise gewisse Prüfungstiefen nicht mehr eingehalten werden können. Innerhalb des Kulturreferats sind die einzelnen Teams oft sehr klein und sehr fachspezifisch, wodurch der Wegfall einer Person oft nicht durch eine andere Person kompensiert werden kann. Hinzu kommt, dass in den einzelnen Instituten des Kulturreferats die Verwaltungsebenen oftmals nur mit 2 Mitarbeiter*innen besetzt sind und viele Aufgaben nicht mehr erledigt werden können, wenn eine der beiden Verwaltungskräfte zu PEIMAN abgestellt wird. All diese Punkte führten bereits jetzt zu einer breiten Anhäufung nicht abbaubarer Zeitguthaben bei den Mitarbeitenden und zu einer gesundheitlichen Dauerbelastung der Belegschaft neben den Ausfällen wegen Corona. Zusätzlich ist die extreme Kurzfristigkeit der Abordnungen praktisch nicht vereinbar mit den langen Planungsvorläufen, die für viele Projekte/Veranstaltungen im Kulturreferat erforderlich sind. Die wiederholte, fremdbestimmte Entsendung zu fachfremden Aufgaben führt bei den Betroffenen zu einer großen Unsicherheit und Belastung. Sie sehen darüber hinaus die eigene Rolle und Aufgabe im Team, im eigenen Betrieb und bei der Landeshauptstadt München in Frage gestellt. Die Betroffenen fühlen sich nicht nur abgegeben, sondern förmlich aufgegeben. Wir sehen diese Entwicklung in Anbetracht der unklaren mittelfristigen Perspektive mit großer Sorge.

Aufgrund der extrem dynamischen und unvorhersehbaren Lage muss dieser Bericht kurzfristig als Tischvorlage eingebracht werden. Die nachfolgenden Auswirkungen sind zum Teil bereits eingetreten. Sie beschreiben auch den Rahmen für die notwendig werdenden Prioritätensetzungen.

2. Im Einzelnen

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den jeweiligen Abteilungen/Instituten:

1. Büro der Referatsleitung/ RL (Quote 2)

- Der aktuelle Newsletter pausiert bis auf Weiteres; die Überarbeitung und Neuausrichtung im Sinne der strategischen Kommunikation des Kulturreferenten wurde vorerst gestoppt.

- Die Online Redaktion wird größtenteils eingestellt; aktuelle Ausschreibungen müssen anderweitig im Team aufgefangen werden.
- Die Planung und Organisation einer Stadtratsreise ist bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Vorbereitungen für Bürgermeisterbüros und Stadratsmitglieder sind auch in Ausnahmefällen nicht mehr möglich.
- Für Beschlussvorlagen wie beispielsweise zum Kultur-Beirat wurde bis Ende des laufenden Jahres Fristverlängerung beantragt.
- Ein Runder Tisch „Open Air“ kann bis auf Weiteres nicht einberufen werden.

2. Geschäftsleitung (Quote 4)

-Verzögerungen bzw. Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerledigung

3. Abteilung 1 Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Preise, Wissenschaft (Quote 4)

- Prüfung und Dokumentation der Zuschüsse musste bereits vor der Abordnung (da Stellen über lange Zeiträume nicht besetzt werden durften) erheblich reduziert werden, obwohl das Revisionsamt (bzw. der RPA) zusätzliche Prüfungen und Dokumentationen empfohlen hatte. Aufgrund einer weiterhin unbesetzten ganzen Stelle und der nun erfolgten Abordnung eines Kollegen auf unbestimmte Zeit, müssen dessen Zuschussfälle zusätzlich auf die anderen Kolleg*innen aufgeteilt werden, die seit Jahren durch die Übernahme zusätzlicher Fälle/Aufgaben enorm belastet sind. Die Prüfung musste daher bereits daher auf ein Minimum reduziert werden. Eine weitere Reduzierung ist insbesondere bei den dauerhaften Zuschüssen praktisch kaum möglich und auch nicht vertretbar. Voraussichtlich wird eine Prüfung in bestimmten Bereichen ganz entfallen müssen, weil Rückstände nicht abgearbeitet werden können (z. B. bei Verwendungsnachweisen von Einzelprojekten). In diesen Fällen ist auch mit finanziellen Schäden für die LHM zu rechnen.

-Beratung der Antragsteller*innen bzw. Zuschussempfänger*innen muss aktuell soweit möglich reduziert werden, was wiederum später einen vielfach höheren laufenden Aufwand in der Fallbearbeitung zur Folge haben kann.

- große Arbeitsrückstände werden sich - je nach Dauer der Abordnung - ergeben und Zuschussanträge könnten womöglich nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Projekte bearbeitet werden oder müssten ohne Prüfung abgelehnt werden.

- Im Falle von langfristigen und / oder weiteren Abordnungen oder Krankheitsfällen müssten ganze Förder- / Juryverfahren abgesagt werden, was eine erhebliche Einschränkung der Förderung der Freien Kunst- und Kulturszene zur Folge hätte.

- Eine interne Personalumschichtung ist schwierig, da eine Einarbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt. Im worst case müsste geprüft werden, ob in einer Sondersituation (Notlage?), Zuschüsse auch ohne (vorherige) Prüfung ausgezahlt werden können, um zu vermeiden, dass geförderte Einrichtungen wie z. B. Stadtteilkulturhäuser (sowie insbes. deren Beschäftigte) nicht in ihrer Existenz bedroht sind.

-Für die weiteren Teams der Abteilung 1 (Bildende Kunst und Kunsträume; Darstellende Kunst, Film und Wissenschaft; Kunst im öffentlichen Raum; Literatur-Preise-Stipendien; Musik) ist die Situation so, dass innerhalb der Teams extrem arbeitsteilig bestimmte Bereiche und Sachaufgaben bearbeitet werden, so dass die Abordnung einzelner Mitarbeiter*innen den sofortigen Wegfall ganzer Aufgabenbereiche zur Folge haben würde.

-Eine zeitliche Verschiebung von Projekten und Vorhaben – beispielsweise von Festivals, Preisverleihungen, Ausstellungen und Kunstprojekten im öffentlichen Raum, Vergaben der Projektförderungen im Bereich Theater/Tanz – ist aufgrund der zeitlichen Planungsvorläufe, bestehender Stadtratsbeschlüsse und jährlichen Budget-Bindungen bis jetzt nicht vorstellbar.

-Die inhaltliche Zusammenarbeit mit Zuschuss-Empfänger*innen, Beratung von Kunst- und Kulturschaffenden und Weiterentwicklung der Förderungen (z.B. beim Fördermodell Darstellende Kunst) gehen ebenso wie verwaltungsinterne Dienstleistungen, Stellungnahmen, Reden- und Briefentwürfe usw. teilweise schon jetzt über die Kapazitäten der einzelnen Teams hinaus.

-Eine weitere Reduktion des Personals – auch der Verwaltungsstellen, die den Teams zugeordnet sind – würde die Arbeitsfähigkeit der Abteilung unmittelbar gefährden. Vor allem aber hätte sie unmittelbare Auswirkungen auf Kulturschaffende, Künstler*innen und Zuschussnehmer*innen, deren Situation durch die Corona-Pandemie ohnedies belastet ist.

4. Abteilung 2 Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Veranstaltungstechnik (Quote 3)

-Dringend notwendige konzeptionelle Arbeiten im Rahmen der Bestandsaufnahme Stadtteilkultur und deren Reformierung konnten bis dato nicht weitergeführt werden, Stadtratsanträge konnten nicht fristgerecht beantwortet werden und mussten verlängert werden.

-Die Betreuung der 33 Stadtteilkulturzentren könnte nicht mehr sichergestellt werden

-Die Krisenintervention in vier Stadtteilkulturzentren (u.a. ein Revisionsfall) müsste minimiert und eingestellt werden

-Für die sich derzeit in Bau befindlichen Stadtteilkulturzentren wie Freiham müssten die Vorbereitungen wie beispielsweise die Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss, die konzeptionelle Entwicklung des Betriebskonzeptes, die Beschlussvorlage Inbetriebnahme u.a.m. reduziert und verschoben werden

-Eine Eröffnung vergleichbar dem experimentkopfbau hätte nicht stattfinden können

-Die zahlreichen Förderanträge in der Stadtteilkultur könnten nicht mehr zeitnah bearbeitet und bewilligt werden

-Die vielfältigen Querschnittsthemen Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion u.a.m. könnten nicht mehr bearbeitet werden

-Veranstaltungen müssten im worst case abgesagt werden, deren Realisierung zum größten Teil auf in Stadtratsbeschlüssen formulierten Aufträgen beruht

-In der Nachbereitung von Veranstaltungen könnten die Gagen, Honorare und Rechnungsbeträge verzögert ausgezahlt werden

- Lange geplante und bereits überfällige Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse müssten zurückgestellt werden
- Im Team der Architekt*innen würden laufende Bau- und Planungsprojekte ins Stocken geraten, was terminliche und damit auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Haushalt hätte
- Die Ausbildung im Team Veranstaltungstechnik konnte nicht in der Qualität fortgesetzt werden, wie es für unsere Auszubildenden notwendig gewesen wäre. Die reduzierte Betreuung durch die fehlenden Ausbilder und Mentoren bei gleichzeitig höherem Bedarf an Praxis-Projekten hat zu schlechteren Ergebnissen und sogar einer nicht bestandenen Abschlussprüfung geführt.
- Durch das reduzierte Personal im Team Veranstaltungstechnik mussten z.T. kurzfristig dringende Termin-Leistungen durch externe Dienstleister bestellt werden (z.B. Reparatur- und Prüfungsarbeiten), dies hat in der Abteilung zu einem Haushaltsdefizit in 2020 geführt. Ebenso die Tatsache, dass es schwer war, zu Großprojekten wie dem Sommer in der Stadt das Personal rechtzeitig wieder „zurück zu holen“, und auch hier hauptsächlich externes Personal eingesetzt wurde.
- Im Werkstattbereich der Veranstaltungstechnik könnten regelmäßig notwendige Wartungs-/Reparaturarbeiten nicht ausgeführt werden, was wiederum zum Ausfall von Equipment bis hin zum Ausfall von einzelnen Projekten führt, wenn es sich um Schlüsseltechnologie handelt (bspw. Steuerungs- oder Netzwerkkomponenten)
- Die gesetzliche Pflicht zur elektrischen Wiederholungsprüfung könnte im Team Veranstaltungstechnik nicht mehr erfüllt werden
- Die Abwicklung und Dokumentation von Projekten der Veranstaltungstechnik würde ins Stocken geraten, wodurch sich Lücken in der Revisionssicherheit ergeben können.
- Personalengpässe in der Verwaltung / Abrechnung der Veranstaltungstechnik würden längere Bearbeitungszeiten und sogar Mahnverfahren nach sich ziehen.
- Die Mitarbeiterentwicklung in der Veranstaltungstechnik würde ins Stocken geraten oder gar vernachlässigt werden (Betriebsprüfungen, MA-Gespräche, BEM, Weiterbildungen, etc.)
- Die Ausbildung der Veranstaltungstechnik würde leiden, da in jeder Abteilung Mentoren die Auszubildenden und aktuell zusätzlich auch noch 2 Erasmus+ Praktikanten betreuen.
- Seit Anfang 2020 ist die elektronische Vergabe Pflicht. Diese Verfahrensart bindet bei jedem Ausschreibungsvorgang 3 Personen. Wenn hier jemand auf unbestimmte Zeit im Team Veranstaltungstechnik fehlen sollte, kann man dem Vergaberecht in der Beschaffung nicht mehr gerecht werden (=eigene Vergabestelle für Fachbedarf).
- Die Unterstützung bei der Planung von Bauprojekten und Betreuung von Stadtteilkulturzentren - in Bezug auf die eingebaute Veranstaltungstechnik müsste eingestellt werden.
- Im schlimmsten Fall müsste man die technische Unterstützung bei einzelnen Projekten zurückziehen, wodurch manche etablierte und für die LHM München hoch angesehene Veranstaltung abgesagt werden müsste, auch über das Kulturreferat hinaus.
- Die Umstellung bzw. Digitalisierung mit neuen Medien für geänderte Veranstaltungsformate (Streaming, Videokonferenzen, Cloud-Workspaces, File-Sharing, usw...) kann nicht mehr weiter verfolgt und ausgebaut werden, obwohl genau in diesem Bereich die

Anforderungen seit der Pandemie extrem gestiegen sind.

-Die Einführung der dringend benötigten Betriebssoftware für die Veranstaltungstechnik wäre gefährdet, dies betrifft alle Abteilungen und bindet auch die städtische IT stark ein.

-Alle Veranstaltungen und Projekte um das 50jährige Olympia-Jubiläum (Mai bis Ende Juli) wären ebenfalls gefährdet, hier sind neben allen Festangestellten der Veranstaltungstechnik auch der gesamte externe Personalpool im Einsatz.

-Durch weitere Abgänge aus unserem Pool von externen Dienstleistern und einer Personalknappheit in dieser Branche ist auch die Möglichkeit stark eingeschränkt, Leistungen weiter extern einzukaufen, weshalb Team 4, Veranstaltungstechnik dringend auf den primären Einsatz von angestelltem Personal angewiesen ist.

-Kurzfristige Anfragen durch das BOB (die sich z.T. aus dynamischen politischen Lagen ergeben) könnte Team 4, Veranstaltungstechnik überhaupt nicht mehr erfüllen.

5. Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen (Quote 2)

-Auswirkung auf alle Aufgaben der Abteilung, da diese Kolleg/innen alle fachlich zuständigen Sachbearbeitungen unterstützen. Konkret betroffen waren Aufgaben wie Buchungen, Haushaltswesen, Controlling, Veranstaltungsvor- und -nachbereitung, Zuschussverfahren, Personalwesen, technischer Support, Vorzimmer- und Assistenzaufgaben, Bürgerservice u.ä.

-Für die Bürger*innen verlängerten sich Antragsverfahren, Veranstaltungen mussten reduziert oder eingestellt werden, Beratungsangebote mussten eingeschränkt werden, sämtliche Verwaltungsvorgänge verlangsamten sich.

-Die Mitwirkung bei strategisch bedeutsamen referatsübergreifenden Projekten und Prozessen (z.B. Perspektive München, BNE, Zukunft Internationales, AG Partizipation, Kinder- und Jugendforum) musste erheblich reduziert werden.

6. Abteilung 4 Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur (Quote 1)

-Beeinträchtigung des Fusionsprozesses des Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur

-Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen: bis zu 20 % weniger Erinnerungszeichen im Jahr 2022

-Migrationsgeschichte: Einschränkungen bei den geplanten Interviews mit Akteur*innen der Migration; Meilensteine beim Kooperationsprojekt „München-Verona“ können vermutlich nicht erreicht werden; Aktionstage Giesing (mit zahlreichen Akteur*innen aus dem Stadtviertel) können nur in reduzierter Form stattfinden.

-Umgang mit historisch belasteten Straßennamen: nicht alle der für 2022 vorgesehenen Sitzungen des Expert*innengremiums können realisiert werden; die vom Ältestenrat gewünschte Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft ist gefährdet.

-Jüdische Geschichte/Opfer-Datenbanken: Die Pflege und inhaltliche Erweiterung der KOI-Datenbanken – die als Grundlage für das geplante Namensdenkmal der NS-Opfer unverzichtbar sind – muss eingeschränkt werden. Das für 2022 vorgesehene Datenmer-

ging mit der Datenbank des NS-Dokumentationszentrum ist gefährdet.

-KulturGeschichtsPfade: Der Druck von aktualisierten Neuauflagen muss ausgesetzt werden (derzeit in Arbeit: Bogenhausen und Milbertshofen).

-Denkmalprojekte: Die konzeptionelle Weiterentwicklung von begonnenen Großprojekten, wie dem digitalen Namensdenkmal und einem Frauendenkmal werden ausgesetzt, um die aktuell laufenden Prozesse von Denkmalprojekten sicherstellen zu können (Partizipatives Kunstwerk zur Geschichte der Sinti und Roma/Sinti*zze und Rom*nija in München, past.statements – Denkmäler in der Diskussion)

-AG Gedenktafel: Nicht alle geplanten Sitzungen können realisiert werden, weil die qualitätsvolle Vorbereitung der einzelnen Anträge nicht mehr sichergestellt ist.

-Veranstaltungsreihe zu 50 Jahre Olympia: ggf. kann die in Planung befindliche Veranstaltungsreihe des IfSE nicht realisiert werden.

7. Münchner Stadtbibliothek (Quote 44)

-In den vergangenen zwei Jahren wurden zwei Bibliotheken saniert, die zentrale Bibliothek Am Gasteig ins Interim geschickt und es fuhren die Bücherbusse nicht – allesamt Entwicklungen, die einen flexibleren Umgang mit den dortigen Personalressourcen möglich machten. Dies ist nun nicht mehr der Fall, da die beiden Wiedereröffnungen der Stadtteilbibliotheken in Bogenhausen und Neuaußing anstehen und auch die Bücherbusse schnellstmöglich wieder an den Start gehen sollen.

-Steigende gesellschaftliche Anforderungen an die Münchner Stadtbibliothek in den vergangenen Monaten, durch die Integration von Geflüchteten und dem Aufholbedarf an zwei Jahren verpasste Kinder- und Jugendarbeit.

-Aktuell hinzu kommen die Prüfungen in weiterführenden Schulen, die jedes Jahr wieder für überlastete Häuser sorgen (weshalb bereits verlängerte Sonderöffnungszeiten angeboten werden).

→ Eine Schließung auch nur einzelner Bibliotheken ist deshalb in der Münchner Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

-Die einzige Möglichkeit, die PEIMAN-Quote zu erfüllen, sehen wir in der Umstellung auf „Open Library“, das heißt einem von externen Dienstleistern (Wachdienst) unterstützten Notbetrieb, der sowohl die Zugänglichkeit der Bibliotheken als auch die Weiterführung der Programmarbeit für Kinder und Jugendliche sichern würde. Betroffen wären davon die Stadtteilbibliotheken in Schwabing, Isarvorstadt, Hadern, Ramersdorf, die in dieser Reihenfolge nach und nach auf einen solchen Notbetrieb umgestellt würden. Offen bleiben muss an dieser Stelle, wer die dafür entstehenden Kosten von 300.000 Euro (Schätzung für vier Bibliotheken und sechs Monate) trägt.

8. NS-Dokumentationszentrum (Quote 2)

-Große Belastung vor allem in den Bereichen der Verwaltung und im Direktionsbüro.

-Beeinflussung von Gruppenbuchungen (derzeit kommen viele Anfragen von Schulen, die in den Monaten Mai bis Juli alle Besuche im Dokuzentrum nachholen wollen, die zwei Jahre lang nicht möglich waren).

-Auswirkungen auf Seminarformate (wie „Verwaltung und Verantwortung“ für die Azubis der LHM) sowie neue Ausbildungskurse für die freien Guides.

9. Münchner Philharmoniker (Quote 3)

- Die Abonnements 2021/2022 können seit Ende November 2021 nicht mehr durchgeführt werden und müssen daher rückabgewickelt werden. Diese Rücküberweisung ist zu 2/3 erfolgt, kann nun aufgrund der Personalengpässe in Abobüro und Haushalt aber nicht mehr fortgesetzt werden.
- Die für März/April 2022 beantragte Kurzarbeit kann nicht bearbeitet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass auferlegte Fristen der Bundesbehörden nicht eingehalten werden können.
- Der Nachtrag 2022 wird nur noch von einer Teilzeitkraft (16h/Woche) und damit unvollständig bearbeitet.
- Die beim Bund zu beantragenden Wirtschaftshilfen März, April und Mai können nicht bearbeitet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass auferlegte Fristen der Bundesbehörden nicht eingehalten werden können.
- Honorare für Künstler*innen sowie das Begleichen von Rechnungen ist fristgerecht in vollem Umfang nicht mehr möglich.

10. Galerie im Lenbachhaus (Quote 4)

- Reproanfragen bzw. Foto- und Drehanfragen, zu deren Erteilung das Lenbachhaus auch über die Gebührensatzung rechtlich verpflichtet ist und die darüber hinaus Einnahmen für die Stadt München generieren, können derzeit nur noch sehr eingeschränkt bearbeitet werden.
- IT Themen (z.B. Überarbeitung des Newsletterversand des Lenbachhauses, Beschaffung von IT Spezialbedarf für Ausstellungsbereich) können nicht bzw. nicht weiter bearbeitet werden.
- Budgetcontrolling findet nicht statt bzw. wird rudimentär Kolleg*innen übernommen
- Datenschutzrechtliche Problemstellungen werden nicht bearbeitet, da kein Datenschutzbeauftragter im Lenbachhaus vorhanden
- Vergaberecht und Vergabeverfahren können nicht in notwendigen Umfang und Qualität gewährleistet werden
- digitales Vertragsmanagement findet nicht statt, was zur Mehrarbeit in allen Bereichen des Hauses führt
- Sofern über die bereits abgestellten zwei Vollzeitkräften hinaus noch mehr Personal abgezogen werden sollte, ist zunehmend die Realisierung von (Ausstellungs-)Projekten gefährdet, die bereits seit mehreren Jahren geplant sind und bei denen das Lenbachhaus auch vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist (z.B. Ausstellungskooperationen, Autoren-, Kuratoren-, Gestalter-, Leihverträge etc.). Bei Absage dieser Projekte droht dem Lenbachhaus nicht nur ein massiver Reputationsverlust, sondern ggf. auch Schadensersatzforderungen der betroffenen Vertragspartner*innen, da sich das Lenbachhaus in diesem Fall nicht auf „Höhere Gewalt“ berufen könnte. Die in diesem Zusammenhang oft-

mals geäußerte Haltung, dass es sich bei „Kultur“ um eine rein freiwillige Leistung handelt, auf die im Notfall auch verzichtet werden kann, ist daher nicht nur aus gesellschaftspolitischer Sicht, sondern allein schon aus juristischen Gründen nicht haltbar.

11. Münchner Stadtmuseum (Quote 9)

-Absage der Open-Air Veranstaltung „Sommer im Hof“, um die Beiträge im Rahmen der Olympia-Ausstellung „München 72“ nicht zu gefährden. Betroffen sind eine Vielzahl von Veranstaltungen sowie Künstler*innen, Musiker*innen und Kooperationspartner, unter anderem ein Benefiz-Konzert zur Ukraine.

-Im Rahmen der Ausstellung „Radio Free Europe und Radio Liberty“ wird es zu Verzögerungen kommen. Die Ausstellungseröffnung muss voraussichtlich verschoben und ein neuer Zeitplan entwickelt werden.

-Nutzungen der Räumlichkeiten des Münchner Stadtmuseums, wie zum Beispiel des Saals, werden zum Teil storniert, eingestellt und Anfragen pauschal abgelehnt.

-Das Filmmuseum reduziert den Kinobetrieb und schließt tageweise.

-Andere Kulturinstitutionen innerhalb und außerhalb Münchens können bei großen Leihfragen nicht mehr bedient werden.

-Der museumsfachliche Bürger*innen-Service wird eingeschränkt. In der Folge werden unter anderem externe Anfragen zu Exponaten des Hauses, Begutachtungen von Objekten, Einsichtnahmen in Sammlungen und Annahmen von Schenkungen ausgesetzt sowie Beschwerden nur noch pauschal beantwortet.

12. Villa Stuck (Quote 2)

-Verwaltung: ein ordnungsgemäßer Ablauf in Rechnungswesen, Controlling, Vergabe, Personalverwaltung etc. könnte nicht mehr gewährleistet werden

-Ausstellungen: Tätigkeitsbereiche müssten über Werkverträge extern vergeben werden, was zu Mehrkosten führen würde; das ohnehin schon reduzierte Programm kann nicht weiter reduziert werden, außer Teilbereiche des Museums würden geschlossen werden

-Presse/Öffentlichkeitsarbeit: Teilbereiche der Öffentlichkeitsarbeit müssten wesentlich eingeschränkt werden, was im Zweifelsfall zu einer Reduzierung der Einnahmen führen könnte

-Angebote im Museum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine könnten nicht mehr organisiert werden

13. Jüdisches Museum (Quote 2)

-Für eine im Bereich Museumskasse tätige Mitarbeiterin fielen Mehrkosten an, da diese nur bedingt intern vertreten werden konnte und externe Kosten durch den notwendigen Einsatz der Wachfirma auch im Kassenbereich notwendig waren.

14. Valentin Karlstadt Musäum (Quote 1)

Wenn eine der vier Dienstkräfte (ohne Verwaltungserfahrung) aus der Direktion reduziert werden würden, stünde zu befürchten, dass

- Ausstellung und Veranstaltungen überhaupt nicht oder nur sehr stark eingeschränkt geplant und durchgeführt werden könnten; die Qualität würde sinken; dies würde zu einem Reputationsverlust führen und wäre über Jahre nicht wieder aufzuholen
- die Kommunikation mit der Referatsleitung als auch mit der Presse und den Besucherinnen und Besucher des Museums leiden würde; diese hätte ebenfalls einen Reputationsverlust zur Folge
- Arbeitsbereichen, wie die das Sichten und Sammeln von Kunst- und Sammlungsgegenständen betreffen, müssten zeitweise unterbleiben; dies steht im krassen Gegensatz zu Forderungen des Stadtrats, der Stadtspitze und der Stadtkämmerei im Angesicht der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung
- die Vergabe des Großen Karl-Valentin-Preises in 2022 kann (evtl.) nicht durchgeführt werden

15. Münchner Kammerspiele (Quote 20)

-Nachdem die Teams in den Stücken unterschiedlich besetzt sind, hat die Abordnung einer Person zur Folge, dass das restliche Team des jeweiligen Teams am betreffenden Abend auch nicht spielen kann.

-Nachdem an fast allen Stücken auch Gastschauspieler*innen beteiligt sind kann dies, je nach Vorlaufzeit und Vertragsgestaltung, auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von Künstler*innen haben, die sich nicht in einer Festanstellung befinden.

-Insgesamt ist die Aufgabenverteilung und die Planung des Spielbetriebs durch die Vielzahl an Beteiligten extrem komplex und sehr differenziert ausgestaltet, wodurch die Abordnung von einer/m Beteiligten immer Auswirkungen auf das gesamte System hat.

Aufgrund der eben geschilderten Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche des Kulturreferats, würden wir dem Stadtrat empfehlen, dass es vereinfachte Verfahren zur Stundenaufstockung der Mitarbeiter*innen gibt bzw. Geld für zusätzliche Stunden bereit gestellt wird und dass die Abbaupflicht der Überstunden nicht zum Tragen kommt, sondern verlängert oder vorerst sogar ausgesetzt wird. Für stadtweite und referatsübergreifende Projekte müsste zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

Auch sollte aus Sicht des Kulturreferats nochmals die Quotenberechnung überdacht werden, angesichts dessen überhaupt nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Beschäftigten für den PEIMAN-Einsatz als geeignet erachtet wird, für die Quote jedoch auf die Gesamtzahl der Beschäftigten abgestellt wird.

Aufgrund der extrem dynamischen und unvorhersehbaren Lage muss dieser Bericht kurzfristig als Tischvorlage im Nachtrag eingebracht werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an das Büro der Referatsleitung
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat